



EFET Deutschland
Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 7824
Fax: +49 30 2655 7825
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 609 (Zugang zu Gasfernleitungsnetzen/int. Gashandel)
Tulpenfeld 4
53113 Bonn**

Per E-Mail an: NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de

Berlin, den 06.06.2014

EFET Deutschland Stellungnahme zur BNetzA-Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs eines Netzentwicklungsplans (Stand: 01.04.2014)

EFET Deutschland kommt gerne dem Aufruf der BNetzA zur Stellungnahme bezüglich des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs des Netzentwicklungsplans 2014 nach. EFET Deutschland orientiert sich dabei an der von der BNetzA gewünschten Struktur, beschränkt sich aber auf die aus Händlersicht relevanten Fragestellungen. Für Rückfragen zu dieser Stellungnahme oder sonstigen Aspekten des Netzentwicklungsplans steht EFET Deutschland gerne zur Verfügung.

1. Allgemeines und grundsätzliche Fragen (Aussagekraft des Netzentwicklungsplans, Verständlichkeit, Transparenz, Prozess etc.)

EFET sieht die Fortschritte in Bezug auf Aussagekraft, Verständlichkeit, Transparenz und Prozess des Netzentwicklungsplans (NEP) und erkennt diese ausdrücklich an. Der NEP und der ihn begleitende Prozess sind allerdings gerade auch durch die anstehende Marktraumumstellung sehr komplex geworden. Neben der Komplexität spricht auch die große Zahl der am Prozess beteiligten Parteien dafür, dass nur alle zwei Jahre ein neuer Netzentwicklungsplan samt Szenariorahmen erstellt werden sollte. Viele Fragen ändern sich nicht fundamental jedes Jahr – weshalb auch unsere Stellungnahme stark Argumente aus vorherigen Stellungnahmen zum NEP aufgreift.

Grundsätzlich befürwortet EFET den im NEP gewählten Ansatz zur Ermittlung des Ausbaubedarfes. Das Verfahren zur Erstellung des NEP erfasst zunehmend die für die Netzentwicklung relevanten Fragestellungen. Hilfreich ist die unterstützende Fokussierung auf einzelne Fragestellungen in separaten Dialogen und die Einbeziehung von Kosten-Nutzen-Analysen. Allerdings fehlen noch Erfahrungen bei der Umsetzung der im NEP festgelegten Ausbaumaßnahmen. Grundlegender Mangel des derzeitigen Verfahrens ist die nicht ausreichende Einbindung marktbasierter Verfahren zur Reduzierung des Kapazitätsbedarfs, sowie ein Verfahren für die marktbasierte Entscheidung über Ausbaumaßnahmen.

Die FNB sollten schon im NEP den Einsatz marktbasierter Mechanismen zur Minderung des Ausbaubedarfs vorsehen, insbesondere Lastflusszusagen und einen Überbuchungs- und Rückkaufmechanismus. Diesen Maßnahmen kommt eine wesentliche Bedeutung im Rahmen des effizienten Netzausbaus zu. Die Abwägung zwischen Ausbau und anderen Maßnahmen des Kapazitätsmanagements sollte nach gesamtwirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Leider werden die marktbasierten Maßnahmen im Entwurf nicht näher berücksichtigt, obwohl zahlreiche Stellungnahmen in früheren Konsultationen dies befürwortet haben.

Darüber hinaus sollten die FNB anstatt einer Einführung weiterer Kapazitätsprodukte vielmehr deren Reduktion anstreben. Bereits die gegenwärtig existierende, von FNB zu FNB variierende und intransparente Vielfalt an Mischprodukten erschwert die Harmonisierung des europäischen Marktdesigns und verhindert eine netznutzerfreundliche und effiziente Kapazitätsbewirtschaftung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Implementierung des Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (NC CAM) eine Bündelung grenzüberschreitender Kapazitäten verbindlich vorgeschrieben wird und zu diesem Zweck eine europaweite Vereinheitlichung der Kapazitätsprodukte notwendig ist.

Bei der Einführung eines Verfahrens für marktbasierte Entscheidungen über Ausbaumaßnahmen ist die in der Entwicklung befindliche Ergänzung des NC CAM für zusätzliche Kapazitäten zu berücksichtigen.

Zu 2.4. Dynamisch zuordenbare Kapazität für Kraftwerke (DZK) und

Zu 2.5. Temperaturabhängige feste frei zuordenbare Kapazität (TAK)

Wie in verschiedenen EFET-Stellungnahmen zum NEP (2012, 2013 und 2014) bereits ausführlich dargelegt, lehnt EFET die Einführung von dynamisch zuordenbarer Kapazität für Kraftwerke (DZK für Kraftwerke) und temperaturabhängiger fester frei zuordenbarer Kapazität (TAK) grundsätzlich ab. Vielmehr fordert EFET eine Fokussierung auf vorhandene Kapazitätsprodukte und eine stärkere Berücksichtigung marktbasierter Verfahren (insbesondere Überbuchung und Rückkauf) zur Beseitigung kurzfristiger und dauerhafter Engpässe. Die beschränkten Änderungen an den vorgeschlagenen DZK- und TAK-Produkten im Vergleich zum NEP 2013 ändern nichts an unserer grundsätzlichen Ablehnung, da sie keine spürbaren Verbesserungen für Kraftwerksbetreiber und Speichernutzer mit sich bringen. Die Vorteile dieser Produkte gegenüber normalen unterbrechbaren Kapazitäten erschließen sich uns nicht; aus Händlersicht sind sie als unterbrechbare Kapazität einzuordnen. EFET sieht daher auch keinen Grund, sie anders als unterbrechbare Kapazität zu bepreisen.

Da die FNB DZK für Kraftwerke und TAK bei der Netzplanung weiter berücksichtigen, unterstützt EFET ausdrücklich die Ausführungen im Entwurf des NEP zum „Trennungsmodell“: Das Zugrundelegen dieser Kapazitätsprodukte bei der Modellierung durch die FNB sollte keinesfalls als Vorfestlegung für ihre spätere Vermarktung als gesonderte Produkte verstanden werden. Es muss Ziel bleiben, dass später nur eine Kombination von uneingeschränkt festen, frei zuordenbaren sowie unterbrechbaren Kapazitäten vermarktet wird. Die tatsächliche Vermarktung von Kapazitäten sollte nicht Bestandteil des NEP sein.

EFET möchte im Hinblick auf die genannten Zuordnungspunkte des DZK Produkts zu bedenken geben, dass anders als von den FNB dargestellt die Bestätigung der Reverse-Flow-Projekte der Fluxys TENP und der FluxSwiss als „Project of Common Interest“ durch die Europäische Kommission noch lange nicht bedeutet, dass in naher Zukunft zusätzliche Gasmengen über Italien nach Deutschland gelangen werden. Hier, und auch generell, sollten die FNB einen flexiblen Ansatz wählen und aufgrund der in den letzten Jahren zu beobachtenden Umkehrungen von vorherrschenden Gasflussrichtungen an Grenzpunkten in der EU nicht von starren Flüssen ausgehen, die sich noch dazu auf noch nicht realisierte Projekte stützen. Ein Rückgriff auf den Handel an Grenzpunkten widerspricht im Übrigen dem Gedanken des europäischen Binnenmarkts und des Ziels eines Handels an liquiden virtuellen Handelspunkten.

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass die Qualifikation des OTC-Markts am Punkt Greifswald, des OTC-Markts der Schweiz und des virtuellen Handelspunkts in Italien als „liquide“ durchaus fragwürdig erscheint.

Generell ist anzumerken, dass die BNetzA die FNB in der Bestätigung des Szenariorahmens 2014 (S. 4, Nr. 5) dazu verpflichtet hatte, im Zusammenhang mit DZK darzustellen, „ob ausreichend freie Kapazität an den zugeordneten Punkten, einschließlich möglichen korrespondierenden Ausspeisepunkten in benachbarten Netzen vorhanden ist“. Im NEP 2014 Entwurf ist dazu jedoch keine entsprechende Darstellung zu finden.

Insgesamt begrüßen wir, dass die FNB auch Netznutzer, bzw. Anlagenbetreiber in die Ausgestaltung der Kapazitätsprodukte mit einbeziehen und halten das für zwingend notwendig. Allerdings sollte sich die Beteiligung nicht auf Mitglieder des BDEW beschränken, sondern grundsätzlich allen betroffenen Marktteilnehmern offen stehen.

6. Analyse historischer Unterbrechungen (NEP Kapitel 4.7)

Zu 6.1. EFET ist als Verband nicht als Shipper aktiv und kann insofern keine Aussage über das eigene Verhalten bei Ankündigung einer Unterbrechung treffen. Über typisches Verhalten von Shippern liegt EFET keine umfassende Auswertung über das Verhalten der Mitgliedsunternehmen vor. Allerdings ist es aus Sicht eines Shippers nur sachlogisch, bei Ankündigung einer Unterbrechung zeitnah die vorgesehenen Back-up Instrumente zu aktivieren und so eine mit Unsicherheit und kurzer Vorlaufzeit behaftete Unterbrechung durch den Netzbetreiber zu vermeiden. Es ist daher davon auszugehen, dass Shipper nach Ankündigung einer Unterbrechung bzw. Aufforderung zu einer Renominierung in der Regel reagieren.

Zu 6.2. EFET liegen keine Hinweise dafür vor, dass die aufgelisteten Unterbrechungen unvollständig sind.

Zu 6.3. EFET teilt die Einschätzung der FNB, dass aus der Statistik der Unterbrechungen kein - insbesondere in der Höhe - konkretisierter Ausbaubedarf abgeleitet werden kann, da sich das Nutzerverhalten nicht unbeeinflusst von Unterbrechungsankündigungen erfassen lässt. Auch der Hinweis der FNB, dass initiale Nominierungen nicht als Maßstab für unbeeinflusstes Nutzungsverhalten herangezogen werden können, ist nicht von der Hand zu weisen. Initiale Nominierungen werden tatsächlich häufig automatisiert erstellt und erst auf Basis kurzfristiger Prognosen und daraus resultierender Portfolioeinlastungen an den tatsächlichen Transportbedarf des Shippers angepasst. Somit kann die Unterbrechungsstatistik lediglich wertvolle Indikationen über das Vorhandensein von Engpässen geben - eine sinnvolle Grundlage für eine Ausbauentcheidung ist sie nicht.

Zu 6.4. Darüber, ob die Berücksichtigung „vermeidener Unterbrechungen“ einen überhöhten Ausbaubedarf suggeriert, kann nach Ansicht von EFET keine Aussage getroffen werden. Genauso wie initiale Nominierungen ggf. systematisch zu hoch angesetzt werden, können sie auch zu niedrig angesetzt sein. Sofern Shipper nach einer Unterbrechungsankündigung auf die Renominierung verzichten, wird der bestehende Transportbedarf gar nicht offenkundig bzw. unterschätzt.

Insgesamt stimmt EFET der Auffassung der FNB zu, dass Szenariorahmen und Modellierung der Lastflüsse die ausschlaggebenden Analysen für eine quantitative Ermittlung potentiellen Ausbaubedarfs sind. Darüber hinaus sieht EFET allerdings aber auch die Notwendigkeit, dass Ausbauentscheidungen marktbasierend getroffen werden müssen. Insofern muss die jetzige Systematik des Netzentwicklungsplans um Verfahren ergänzt werden, die die Verantwortung für Ausbauentscheidungen durch Allokation zusätzlicher Kapazitäten auf Basis verbindlicher Gebote im Markt verankern. Dies muss Ziel bei der Umsetzung der in der Entwicklung befindlichen Ergänzung des NC CAM für zusätzliche Kapazitäten sein.

EFET Deutschland steht als Gesprächspartner weiterhin gern zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel. +49 (0) 30 2655 7824

de@efet.org